



MERKBLATT GROSSE PROJEKTFÖRDERUNG BIS 50.000 EURO

(Stand 10.01.2024)

Anträge sind ausschließlich **online** einzureichen.

Per Post eingereichte Anträge oder Antragsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Antragsfristen große Projektförderung:

1. Förderrunde: Antragsfrist **31. Januar** (18:00 Uhr MEZ)
2. Förderrunde: Antragsfrist **31. Mai** (18:00 Uhr MEZ)
3. Förderrunde: Antragsfrist **30. September** (18:00 Uhr MEZ)

Die Anträge werden binnen 2-2,5 Monate nach der jeweiligen Frist beschieden (Bewilligung oder Ablehnung per E-Mail).

Diese Dokumente werden für die Antragstellung benötigt:

- **4 Kurztex**te zur Beschreibung des Projektvorhabens
- Aktuelle **Musikbeispiele** der beteiligten Musiker:innen (werbefreie Weblinks!)
- **Ausführliche Projektbeschreibung** (max. 5 Seiten, inkl. Bilder)
- **Spielstättenbescheinigungen** der geplanten Veranstaltungsorte
- **Kurze Biographien** der beteiligten Musiker:innen/Komponist:innen und gegebenenfalls der künstlerischen Leitung und Produktionsleitung
- [Finanzierungsplan](#) nach Vorgabe des Musikfonds. Weitere Hinweise s. Seite 2

Wichtiger Hinweis: Die Nachreichung von Dokumenten ist nicht möglich. Achten Sie auf Vollständigkeit Ihrer Unterlagen zum Zeitpunkt der Einreichung.

Vier Kurztexte

Beschreiben Sie ihr Projektvorhaben zunächst mit vier Kurztexten, in denen Sie das künstlerische Konzept, die Form und den organisatorischen Ablauf ihres Projekts vorstellen, um das Kuratorium von Ihrem Projekt zu überzeugen.

- **Kurzbeschreibung des Projekts** (max. 1.000 Zeichen)
Bitte beschreiben Sie möglichst konkret und kurz den Kern Ihres Projektes. Orientieren Sie sich dabei gerne an den typischen „W-Fragen“: Was? Wer? Wann? Wo?
- **Projektziele** (max. 750 Zeichen)
Wer ist die Zielgruppe, was ist die angestrebte Wirkung des Projekts? W-Frage: Warum? Wozu?
- **Konkrete Maßnahmen** und Aktivitäten zur Zielerreichung des Projekts (max. 500 Zeichen)
Was sind die konkreten Schritte zur Umsetzung des Projekts? W-Frage: Wie?
- **Fördergründe** (max. 300 Zeichen)
Was ist speziell förderwürdig an Ihrem Projekt? Worin besteht das Innovationspotenzial? Was ist das Alleinstellungsmerkmal?



Musikbeispiele (Weblinks)

Im Antragsformular können maximal 5 Weblinks zu aktuellen Musikbeispielen der beteiligten Künstler:innen hochgeladen werden. Achten Sie unbedingt darauf, dass die Links werbefrei und ohne vorherige Anmeldung abgespielt werden können. YouTube-, Facebook- und Instagram-Links sind **nicht** geeignet! Nutzen Sie bevorzugt Plattformen wie z.B. **Bandcamp/SoundCloud** oder Cloud-Dienste wie z.B. **Dropbox oder Google-Drive**.

Bitte beschreiben Sie die Musikbeispiele und ihren Bezug zum Projekt kurz im Antragsformular (z.B. Namen der beteiligten Musiker:innen, Aufnahmejahr, Titel des Werks). Ein eindeutiger Bezug zum beantragten Projekt sollte gegeben sein. Falls nötig, können Sie in der ausführlichen Projektbeschreibung den Kontext der Musikbeispiele noch genauer darlegen.

Es ist unproblematisch, wenn es zum beantragten Projekt selbst noch keine Musikbeispiele gibt. Die Musikbeispiele sollen die wichtigsten teilnehmenden Musiker:innen vorstellen. Die Einreichung von geeigneten Musikbeispielen ist essentiell, um das künstlerische Vorhaben vorzustellen und das Kuratorium von Ihrem Projekt zu überzeugen.

Anträge ohne Musikbeispiele haben geringe Chancen auf Förderung.

Weitere wichtige Dokumente (Upload)

Dem Antrag sind 3 Dokumente in Form von Uploads (PDF, max. 5 MB/Datei) beizufügen:

- ausführliche **Projektbeschreibung** (max. 5 Seiten)
- **Spielstättenbescheinigung(en)** oder Absichtserklärung(en) der/des Veranstaltungsorte(s) Jeder angegebene Veranstaltungstermin sollte mit einer Absichtserklärung belegt sein. Es kann nur eine Datei hochgeladen werden, bitte fassen Sie mehrere Bescheinigungen zu einem PDF-Dokument zusammen.
- **Kurzbiografien der beteiligten Künstler:innen** Die Biographien aller beteiligten Musiker:innen/Komponist:innen/Ensembles/Bands sollten sehr kurz sein. Sie haben hier die Möglichkeit, ggf. weitere Links zu den persönlichen Webseiten der Beteiligten anzugeben.

Finanzierungsplan

Zur Vorbereitung Ihres Finanzierungsplans (FP) empfehlen wir dringend die Nutzung der [Musikfonds-Vorlage](#), da sie mit der Form im Online-Antragsformular übereinstimmt.

[Beispiel](#) und [Hinweise zum FP](#)

Achten Sie bitte auf Verständlichkeit/Plausibilität des Finanzierungsplans. Es ist wichtig, dass die einzelnen Positionen des Finanzierungsplans nachvollziehbar sind. Vor allem die künstlerischen Honorare (Pos. 1.1) und die Honorare für Verwaltung und Management (Pos. 1.6) sollten detailliert aufgeschlüsselt werden, dies erleichtert die Bewertung des Antrags. Reise- und Übernachtungskosten hingegen können zusammengefasst dargestellt werden.

Bei Fragen berät Sie die Geschäftsstelle gerne.

Bei **Antragssummen ab 25.000 Euro** ist eine **Kofinanzierung** in angemessener Höhe zwingend erforderlich. Kofinanzierungen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht gesichert sein, aber im Finanzierungsplan aufgeführt werden (Pos. 2.3 und 2.4). Im Falle der Bewilligung einer Projektförderung über 25.000 EUR durch den Musikfonds ist eine gesicherte Kofinanzierung zwingende Voraussetzung für den Abschluss eines Fördervertrags.



Sofern Anträge für ein Projekt bei verschiedenen Förderinstitutionen eingereicht werden, ist unbedingt darauf zu achten, dass die jeweiligen Finanzierungspläne zahlenmäßig übereinstimmen!

Ergänzende Hinweise zur Antragstellung

Zusätzliche Hinweise aus der Förderpraxis, als begleitende Erläuterung zu den prioritär geltenden Fördergrundsätzen und Förderregularien.

Künstlerische Qualität

Hauptkriterien für eine Förderung sind die künstlerische Qualität und die Innovationskraft des Vorhabens. Unabhängig vom musikalischen Genre stehen avantgardistische Konzepte im Fokus der Förderung.

Das künstlerische Konzept des beantragten Projektes sollte so konkret wie möglich dargestellt werden. Anträge ohne genaue Programmangaben (Werke, Künstler:innen, Aufführungsorte) haben geringe Chancen auf eine Förderung. Aktuelle Musikbeispiele sind wichtig für die Beurteilung durch das Kuratorium.

Gender Balance

Anträge, die im Rahmen der künstlerisch/inhaltlichen Vorgaben das Ziel eines gleichberechtigten Anteils der Geschlechter nicht genügend berücksichtigen, haben in der Regel eine geringere Chance auf eine Förderung. Die Gleichberechtigung der Geschlechter bezieht sich auf alle beteiligten Künstler:innen (auch Komponist:innen, Kurator:innen und ggf. weitere für das Projekt wichtige Mitarbeiter:innen).

Honorar-Untergrenzen

Die Angemessenheit der im Projekt veranschlagten künstlerischen Honorare wird ebenfalls berücksichtigt, auch im Sinne einer Vermeidung von zu geringen Honorarsätzen. Konzerthonorare müssen minimal 300 EUR pro Person und Konzert betragen. Der Musikfonds empfiehlt, sich an den empfohlenen Honorarsätzen verschiedener Interessenverbände zu orientieren.

Probenhonorare sollten sich an den vom [DOV](#) empfohlenen Honorarsätzen orientieren.

Förderung von Festivals

Im Rahmen bereits länger bestehender und bereits geförderter Festivals sind nur Teil-Programme förderfähig, die durch spezifische Eigenheiten über den normalen Rahmen des Festivals hinausgehen. Strukturkosten sind nur dann förderfähig, wenn sie sich unmittelbar auf das beantragte Teil-Programm beziehen.

Förderung von Projekten aus dem Bereich Musiktheater

Das Genre Musiktheater wurde aus dem Antragsformular des Musikfonds entfernt, um eine eindeutige Abgrenzung zwischen dem [Fonds Darstellende Künste](#) und dem Musikfonds zu gewährleisten. Die Antragstellung beim Musikfonds ist nur für die Komposition zu einem Musiktheater oder einer zeitgenössischen Oper bzw. die rein musikalische Darbietung innerhalb eines solchen Vorhabens möglich. Alle die Inszenierung betreffenden Inhalte eines Musiktheaters/einer Oper (z.B. Libretto, Bühnenbild, Choreographie) sind dem Fonds Darstellende Künste zuzuordnen und entsprechend dort zu beantragen.



Förderung künstlerischer Arbeit

Kompositionsvorhaben und Kompositionsaufträge sind nur förderfähig, wenn sie Teil eines Projektes sind, das auch die Aufführung bzw. Präsentation des/der entstandenen Werke/s vorsieht. Ein konkreter Nachweis über die Aufführung bzw. Präsentation muss erbracht werden (Spielstättenbescheinigung). Auch für die Beantragung einer Tour-Förderung sind Spielstättenbescheinigungen aller Veranstaltungsorte nötig.

Dokumentation/Produktion von Ton- und Bildträgern

Im Rahmen der in den Fördergrundsätzen angeführten Trias von „Werk – Interpretation – Veranstaltung/Vermittlung“ kann die Produktion von Ton- und Bildträgern partieller Bestandteil einer Förderung sein, insbesondere bei innovativen Formen der Dokumentation. In diesem Fall sind bare Eigenmittel in Höhe von mindestens 25 Prozent der Gesamtkosten der Ton- oder Bildträgerproduktion im Finanzierungsplan zwingend einzukalkulieren (Position 2.2 des Finanzierungsplans).

Reine Studio-Projekte/Tonträgerproduktionen haben geringe Chancen auf Förderung. Publizistische Vorhaben (z.B. Kataloge, Buchpublikationen, Essays) können als Teil eines Projektes beantragt werden, wenn sie der ästhetischen Reflexion konkreter Musikinhalte in anderen Medien dienen.

Vermittlungsprojekte

Projekte, die ausschließlich der Nachwuchsförderung gewidmet sind, werden nicht gefördert. Reine Vermittlungsprojekte sind ebenfalls nicht förderfähig. Vermittlungskonzepte, die Teil eines künstlerischen Projektes im Sinne der Trias „Werk – Interpretation – Veranstaltung/Vermittlung“ sind, können jedoch in die Antragstellung einbezogen werden. Projekte, die sich in einem rein universitären bzw. Hochschulrahmen bewegen, sind nicht förderfähig.

Formale Hinweise

Bitte reichen Sie keine Ausdrucke oder zusätzlichen Materialien ein.

Die Entscheidungen des Kuratoriums werden ca. 2-2,5 Monate nach der jeweiligen Einreichungsfrist bekanntgegeben.

Vom Musikfonds bereits geförderten Projekten wird dringend empfohlen, vor Einreichung eines neuen Antrags, den Verwendungsnachweis für die laufende Förderung abzugeben.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung.